



Finanzgruppe
Beratungsdienst Geld und Haushalt

Finanzieren nach Plan





www.geld-und-haushalt.de

Finanzielle Bildung und wirtschaftliche Kompetenzen sind die Grundlagen für eine nachhaltige Lebensplanung, bei der auch die Interessen zukünftiger Generationen berücksichtigt werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurde Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe dauerhaft als offizielle Maßnahme der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

Mehr dazu unter: www.geld-und-haushalt.de und unter www.bne-portal.de



Finanzgruppe
Beratungsdienst Geld und Haushalt

Finanzieren nach Plan

Liebe Leserin, lieber Leser,

manchmal kosten Wünsche mehr Geld, als gerade verfügbar ist. Doch was dann? Kann die Anschaffung warten, bis das Geld angespart ist oder ist es sinnvoller sich zu verschulden? Egal welche Option für Sie am geeignetsten ist, schätzen Sie vorher Ihre finanziellen Möglichkeiten richtig ein. „Finanzieren nach Plan“ unterstützt Sie dabei.

Unser Ratgeber hilft Ihnen, Ihre Wünsche planvoll umzusetzen, ohne sich finanziell zu überfordern. Er unterstützt Sie darin, Ihre Ziele und Wünsche kritisch zu hinterfragen und zu klären, ob eine Kreditaufnahme sinnvoll ist. Wir stellen Ihnen die gängigen Finanzierungen vor und begleiten Sie Schritt für Schritt bei der Planung einer Kreditaufnahme. So sind Sie gut vorbereitet für das Beratungsgespräch bei Ihrer Bank oder Sparkasse und können Ihre Kredite gut managen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Pläne!

Geld und Haushalt –
Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe

4



I Die Grundlagen

- 5 Gute Gründe für eine Kreditaufnahme
- 7 Ansparen oder Kredit aufnehmen?
- 8 Wie viel Kredit passt in mein Budget?

10



II Kreditformen im Überblick

- 11 So funktionieren Kredite
- 13 Klassische Kredite
- 15 Sonderformen von Krediten
- 19 Exkurs: Immobilienfinanzierung

26



III Kreditaufnahme planen

- 27 Schritt 1: Wünsche kritisch bewerten
- 28 Schritt 2: Finanzierungsbedarf ermitteln
- 29 Schritt 3: Wie viel Kredit kann ich mir leisten?
- 32 Schritt 4: Kreditangebote vergleichen
- 36 Schritt 5: Entscheidung treffen

38



IV Kredite richtig managen

- 39 Gut vorbereitet ins Kreditgespräch
- 40 Rechte und Pflichten
- 45 Umgang mit Schulden

48



V Wichtiges auf einen Blick

- 49 Glossar
- 52 Adressen & Links
- 54 Geld und Haushalt – unsere Angebote

I Die Grundlagen

5 Gute Gründe für eine Kreditaufnahme

7 Ansparen oder Kredit aufnehmen?

8 Wie viel Kredit passt in mein Budget?



Gute Gründe für eine Kreditaufnahme

Um größere Anschaffungen oder Reparaturen zu bezahlen, kann es sinnvoll sein, sich zu verschulden.

Nicht immer lassen sich alle Ausgaben aus dem laufenden Einkommen bestreiten. Wer trotzdem Geld braucht, kann entweder auf seine Ersparnisse zurückgreifen oder die Anschaffung hinauszögern, um die erforderliche Summe anzusparen. Wenn der Kauf nicht warten kann, können Sie sich das Geld leihen. Heute gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Anschaffungen über Kredite zu finanzieren. Dafür fallen in der Regel Kreditzinsen an. Prüfen Sie genau, welchen Zweck Ihr Kredit erfüllen soll.

Diese Kredite können sich lohnen:

Es gibt Kreditentscheidungen, die gut vertretbar und sinnvoll sind. Solche Kredite werden „produktive Kredite“ genannt. Sie dienen einer Investition in die Zukunft. Beispiele sind die Finanzierung einer Ausbildung oder der Kauf einer Immobilie zur Alterssicherung.

„Notfallkredite“ überbrücken einen kurzfristigen finanziellen Engpass: die Finanzierung der Umzugskosten wegen eines Jobwechsels oder der Kauf eines Autos, wenn die gegnerische Versicherung nach einem Unfall nur noch den Schrottwert für den alten Pkw ersetzt.

Sinnvoll sind Kredite auch dann, wenn damit größere, wirklich notwendige Anschaffungen gemacht werden, die in Ihrem Haushalt gebraucht werden. Der Kauf eines größeren Haushaltsgeräts, wie z. B. einer Waschmaschine, kann so eine Investition sein. Häufig ist in diesen Fällen ansparen – und damit abwarten – wirtschaftlich wenig sinnvoll, weil es zu lange dauert und der Wäscheberg stetig weiter wächst.

Als Faustregel gilt:

Das Ansparen lohnt sich besonders bei Konsumwünschen.



Kredite für Konsumwünsche kritisch hinterfragen

Von diesen sinnvollen Finanzierungen sind „Luxuskredite“ zu unterscheiden. Dazu zählen alle Schulden, die man macht, um ein spontanes Bedürfnis zu erfüllen. „Luxuskredite“ werden häufig unüberlegt aufgenommen. Die Buchung einer Urlaubsreise auf Pump ist ein Beispiel dafür, genauso der Kauf von teurer Unterhaltungselektronik.

Damit diese Konsumwünsche spontan erfüllt werden können, bieten viele Geschäfte und Händler Finanzierungsmöglichkeiten an. Eine schnelle Unterschrift und schon kann die Ware den Besitzer wechseln. Solche Entscheidungen sind nicht immer vernünftig. Schließlich müssen Kredite abbezahlt werden und die Raten belasten das Haushaltsbudget unter Umständen jahrelang, auch wenn der Urlaub schon längst vorbei ist.

INFO

Fachbegriffe, die in unserem Ratgeber vorkommen, erklären wir Ihnen leicht verständlich im Glossar (s. S. 49).



Ansparen oder Kredit aufnehmen?

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Geld bedeutet, sich mit den eigenen Konsumwünschen kritisch auseinanderzusetzen.

Um zu entscheiden, ob eine Kreditaufnahme sinnvoll ist, sollten Sie überlegen, ob es sich dabei um eine wirklich notwendige Anschaffung oder einen weniger dringlichen Konsumwunsch handelt.

Sollten Sie einen Kredit in Anspruch nehmen, zahlen Sie ihn in festen monatlichen Kreditraten zurück und binden sich damit über einen längeren Zeitraum finanziell.

Wenn der Wunsch weniger dringlich ist, lohnt sich das Ansparen meistens mehr. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Kreditzinsen deutlich höher sind als die Spartzinsen. Beim Ansparen sparen Sie die Kosten für die Kreditzinsen. Außerdem können Sie Ihre eigene Sparrate flexibler anpassen als eine Kreditrate – z. B. wenn es in einem Monat mal finanziell enger wird. Unser kostenfreier Ratgeber „Sparen für später“ gibt Ihnen Tipps, wie Sie am besten für kurz- oder langfristige Ziele ansparen (Bestelladresse s. S. 55).

Nur wenn Sie Ihren eigenen finanziellen Spielraum kennen, wissen Sie, was Sie sich realistisch leisten können und welche Raten langfristig in Ihr Budget passen. Bedenken Sie deshalb vor einer Kreditaufnahme unbedingt, dass sich Ihre Lebensumstände ändern können. Deshalb sollten Sie ausreichend Geld ungebunden und frei verfügbar halten. So sind Sie auch für unvorhergesehene Ausgaben gut gerüstet.



Tipps für gesunde Finanzen:

- > Legen Sie in wirtschaftlich guten Zeiten einen Notgroschen für Unvorhergesehenes zurück. Ideal sind 2 bis 3 Monatsgehälter, die Sie z. B. auf ein Tagesgeldkonto legen. Wenn Sie das Geld einmal gebraucht haben, füllen Sie das Konto sofort wieder auf, sobald wieder etwas Geld übrig ist.
- > Um für ungeplante Ausgaben gewappnet zu sein, helfen ausreichende Rücklagen. Wer eine Waschmaschine oder eine teure Kücheneinrichtung kauft, sollte sofort damit beginnen, einen festen Betrag für künftige Ersatzanschaffungen oder mögliche Reparaturen zu sparen.

Wie viel Kredit passt in mein Budget?

Vor einer Kreditaufnahme sollten Sie immer überlegen, inwieweit die monatlichen Raten Ihr Haushaltsbudget langfristig belasten.

Verlassen Sie sich nicht auf Ihr Gefühl, sondern ermitteln Sie exakt, welchen Spielraum Ihnen Ihr Haushaltsbudget lässt. Sie müssen berechnen, ob zwischen vorhandenem Einkommen und derzeitigen Ausgaben überhaupt Platz für eine Kreditrate ist. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das:

- Haben Sie z. B. jeden Monat 100 Euro übrig, können Sie dieses Geld ansparen oder zur Finanzierung nutzen.
- Haben Sie am Monatsende hingegen alle Einnahmen verbraucht und kein Geld übrig, sollten Sie vor der Kreditaufnahme zunächst Ihre Ausgaben überprüfen. In diesem Fall wird die zusätzliche Belastung vermutlich nur zu schultern sein, wenn Sie bei den Haushaltsausgaben dauerhaft etwas einsparen.

Stellen Sie außerdem eine Vermögens- und Schuldenübersicht mithilfe der Tabelle „Unser Vermögen“ auf der hinteren Ausklappseite auf. Das hilft Ihnen dabei, Ihre laufenden Kredite aufzulisten. Die Summe Ihrer monatlichen Kreditraten können Sie in die Tabelle „Unser Einnahmen-Ausgaben-Check“ eintragen.

 Gehen Sie folgende Fragen ehrlich durch:

- Kommen Sie mit Ihrem Einkommen gut aus?
- Könnten Sie auf Ihre eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionscredit) verzichten?
- Haben Sie einen guten Überblick über Ihr Konto, Ihr Vermögen und Ihre Schulden?
- Ist Ihr Arbeitsplatz und somit Ihr Einkommen innerhalb der nächsten 5 Jahre sicher?
- Hatten Sie mit bisherigen Kreditverträgen keine Probleme?
- Konnten Sie Lastschriften von Ihrem Konto bisher immer einlösen?

TIPP

Mit der kostenfreien Budgetanalyse verschaffen Sie sich online selbst einen Überblick über Ihre Finanzen und erkennen, wo Sie den Rotstift ansetzen können: www.budgetanalyse.de.



Schnelltest:

Schätzen Sie doch einfach mal:
Welche monatliche Kreditrate
können Sie sich problemlos
leisten?

Schätzung: _____

Auf S. 31 finden Sie die Antwort.

II Kreditformen im Überblick

- 11 So funktionieren Kredite
- 13 Klassische Kredite
- 15 Sonderformen von Krediten
- 19 Exkurs: Immobilienfinanzierung



So funktionieren Kredite

Raten, Zinsen und Tilgung sind wichtige Bestandteile des Kreditvertrags.

Damit ein Kreditgeschäft zustande kommt, braucht es immer zwei Seiten:

- einen Gläubiger, der Geld für einen bestimmten Zeitraum verleiht,
- und einen Schuldner, der sich dazu verpflichtet, die Kreditsumme zu den vereinbarten Bedingungen zurückzuzahlen.

Die gebräuchlichste Form der Finanzierung ist die Kreditaufnahme. Ein Kredit ist juristisch gesehen ein Darlehensvertrag. Der Schuldner verspricht, die geliehene Summe bis zu einem bestimmten Termin zurückzuzahlen und zahlt dafür einen Preis, der sich aus Zinsen und weiteren Kosten zusammensetzt.

Kreditzinsen kann man sich wie eine Miete für Geld vorstellen: Ihnen wird der Kreditbetrag überlassen und dafür zahlen Sie für die Dauer der Nutzung Miete (Zinsen). Am Ende der Mietlaufzeit muss der Kreditbetrag zurückgezahlt sein (Tilgung). Kredite werden in der Regel in Teilbeträgen (Raten) abgezahlt. Daher besteht die regelmäßige Kreditrate nicht nur aus Zinsen, sondern auch aus Tilgungen. Je höher der Tilgungsanteil, desto schneller ist das Darlehen im Verlauf der Jahre abbezahlt. Denn die sinkende Restschuld reduziert zugleich den Zinsanteil der monatlichen Rate.

Beispielhafter Tilgungsplan eines Kredits



Jährliche Rate:

1.200 €

Darlehen:

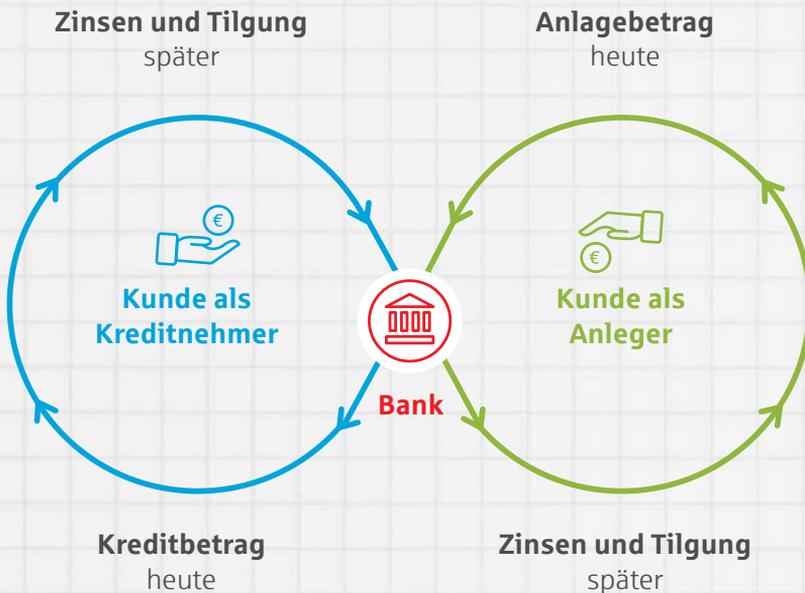
5.000 €

Sollzinssatz:

3%

Jahr	Rate	Zinsanteil	Tilgungsanteil	Restschuld zum Jahresende
1	1.200,00 €	150,00 €	1.050,00 €	3.950,00 €
2	1.200,00 €	118,50 €	1.081,50 €	2.868,50 €
3	1.200,00 €	86,06 €	1.113,94 €	1.754,56 €
4	1.200,00 €	52,64 €	1.147,36 €	607,20 €
5	625,42 €	18,22 €	607,20 €	0,00 €

Der Kredit aus Bank- und aus Kundensicht



Aus der Sicht der Bank zählt die Kreditvergabe zum Aktivgeschäft und ist eine Geldanlage. Denn wenn sie Geld verleiht, investiert sie in den Kreditnehmer. Für die Investition erhält sie Zinsen. Da Banken vor allem das Geld ihrer Kunden verleihen, ist es umso wichtiger, dass die vergebenen Kredite sicher wieder zurückgezahlt

werden. Daher prüft die Bank die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers sehr genau, bevor sie Geld verleiht.

Auf der anderen Seite erhält die Bank selbst auch Kredite. Sie stammen unter anderem von Kunden, die Geld bei ihr anlegen und dafür Zinsen bekommen.

Klassische Kredite

Die eingeräumte Kontoüberziehung, der Ratenkredit und der Abruf- oder Rahmenkredit sind die gängigsten Verbraucherkredite.

Kontoüberziehungen

Inhaber eines Girokontos erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Geld über ihr Guthaben hinaus. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass der Kontoinhaber volljährig ist. Die Höhe dieser eingeräumten Kontoüberziehung (Dispositionscredit oder auch Dispo) orientiert sich an den regelmäßigen Gehaltseingängen bzw. den Nettoeinkünften des Kontoinhabers. Sie wird zwischen dem Kreditinstitut und dem Kontoinhaber vereinbart. In der Regel beträgt der Rahmen der eingeräumten Kontoüberziehung (Disporahmen) das bis zu Dreifache des monatlichen Nettoeinkommens. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Dispositionscredits besteht nicht. Außerdem kann das Kreditinstitut diesen jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Auch als Kontoinhaber haben Sie die Möglichkeit Ihren Dispositionscredit zu kündigen.

Der Dispositionscredit kann jederzeit ohne Abschluss eines weiteren Darlehensvertrags und ohne Ankündigung genutzt werden. Dafür fallen hohe Dispozinsen

an. Wird der genehmigte Disporahmen überschritten, können für eine geduldete Kontoüberziehung noch deutlich höhere Überziehungszinsen fällig werden. Informieren Sie sich deshalb bei Ihrem Kreditinstitut, ob und in welcher Höhe das Institut die geduldete Kontoüberziehung erlaubt und mit welchen Kosten das verbunden ist.

Der Dispositionscredit gehört damit zu den teuersten Kreditformen und ist nur für kurzfristige finanzielle Engpässe geeignet. Als Finanzierungsgrundlage für größere Anschaffungen oder zur langfristigen Nutzung ist er nicht zu empfehlen, weil er in der Regel teurer ist als andere Kreditformen. Idealerweise nutzen Sie den Dispo nur bei kleineren Engpässen, die Sie mit dem nächsten Gehaltseingang wieder ausgleichen können. Dabei sollten Sie unbedingt darauf achten, dass Sie durch diesen Ausgleich nicht in die Schuldenspirale geraten, wenn Sie im Folgemonat bereits einen Großteil Ihres Gehalts für die Rückzahlung des Dispositionscredits verplant haben.

Ratenkredit

Der Ratenkredit ist die klassische Form des Verbraucherkredits. Er wird auch Konsumentenkredit genannt, da er meist zur Finanzierung von Konsumgütern wie z. B. Elektrogeräte oder Unterhaltungselektronik genutzt wird. Meist wird die Kreditsumme in festen Raten innerhalb von 6 Monaten bis 6 Jahren zurückgezahlt. Diese Raten bestehen aus Zins und Tilgung.

Der Ratenkredit ist zur Anschaffung langlebiger Gebrauchs- und Konsumgüter geeignet. Dank der gleichbleibenden Monatsraten können die Zahlungen relativ gut in das Haushaltsbudget eingeplant werden. Ein Ratenkredit ist grundsätzlich nur mit schriftlichem Vertrag gültig. Darin muss neben Gesamtkreditsumme, Nettokreditbetrag, Laufzeit und Sollzinssatz unter anderem auch der effektive Jahreszins angegeben werden. Die maximale Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Der Ratenkredit darf aber auch jederzeit vorzeitig zurückgezahlt werden. Dabei fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung von maximal 1 Prozent der verbleibenden Restschuld an.

Abruf- oder Rahmenkredit

Der Abruf- oder Rahmenkredit ist eine Mischform aus Raten- und Dispositionskredit und hat eine mittlere oder unbefristete Laufzeit. Statt eines einmaligen Kreditbetrags wird dem Verbraucher innerhalb eines festen Kreditrahmens Geld zur Verfügung gestellt, über das er jederzeit verfügen kann. Die Rückzahlung

(einschließlich Zinsen) erfolgt flexibel: Der Kunde entscheidet selbst, wann er wie viel tilgt. Meistens wird aber eine monatliche Mindestrückzahlung vereinbart. Die Kreditinstitute legen die Zinshöhen variabel fest. Diese sind aber meist günstiger als die Dispozinsen.

Nachteil: Weil keine feste Rückzahlungsratenrate vorgeschrieben ist, kann man den Überblick verlieren. Bei steigenden Zinssätzen steigt auch die Höhe der Mindestrate – und anfangs attraktiv aussehende Zinssätze können schnell teuer werden, wenn sie der Marktentwicklung angepasst werden. Schöpft man den Kreditrahmen immer wieder aus, ist es schwer, die Raten oder die Dauer bis zur Rückzahlung des Kredits abzuschätzen.

TIPP

Wenn Sie häufig „im Dispo stehen“, sollten Sie nur sehr zurückhaltend Sparverträge abschließen. Die Kreditzinsen, die Sie durch die Rückzahlung eines Dispokredits in Zukunft sparen, lassen sich mit Sparanlagen praktisch nicht erwirtschaften.



Sonderformen von Krediten

Neben klassischen Krediten gibt es zahlreiche alternative Finanzierungsmöglichkeiten von anderen Anbietern.

Null-Prozent-Finanzierung

Mit einer Null-Prozent-Finanzierung können Sie ein Produkt auf Raten kaufen, ohne dafür Zinsen zu bezahlen. Was auf den ersten Blick verlockend klingt, bedeutet nicht automatisch ein gutes Geschäft. Die Ware ist unter Umständen deutlich teurer als bei anderen Anbietern. Häufig berücksichtigen Händler versteckte Kosten in ihrer Preiskalkulation. Um einen überteuerten Kauf zu vermeiden, sollten Sie unbedingt die Kaufpreise mehrerer Wettbewerber vor dem Kauf vergleichen.

Die kleinen Raten lenken vom eigentlichen Kaufpreis ab und führen zum unüberlegten Kauf. Zudem verführen Finanzierungsangebote ohne Zinsen dazu, mehr zu kaufen, als finanziell drin ist: Besonders teuer wird die Null-Prozent-Finanzierung dann, wenn Sie Ihre Raten nur über eine eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionscredit oder auch Dispo) bezahlen können. Der Kredit darf jederzeit zurückgezahlt werden – ohne Vorfälligkeitsentschädigung. Außerdem können Sie den Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen.

Ratenkauf

Der Ratenkauf wird oft von Autohändlern oder Möbelhäusern angeboten, die Ihnen unkomplizierte Bezahlmöglichkeiten versprechen. Sie bezahlen die gekaufte Ware in Raten, die einen Preisaufschlag enthalten. Bevor Sie einen Kaufvertrag auf Raten abschließen, sollten Sie genau rechnen, was Sie der Kauf insgesamt kostet. Auf S. 35 finden Sie eine Beispielrechnung. Vergleichen Sie die Finanzierungskosten kritisch. Unter Umständen kann es sogar günstiger sein, einen Ratenkredit bei Ihrer Hausbank aufzunehmen.

Autofinanzierung

Beim Autokauf werben die Banken der Autohersteller mit verlockenden Zinskonditionen. Doch oft geht es bei den Angeboten darum, ein bestimmtes Automodell besser zu verkaufen. Damit Sie beim Autokauf möglichst viel Entscheidungsfreiheit haben, sollten Sie beim Händler nach Barzahler-Rabatten fragen – und den neuen Wagen dann mit einem Autokredit der Hausbank finanzieren. Der Autokredit funktioniert wie ein normaler Ratenkredit mit einem bestimmten Verwendungszweck. Er ist teilweise günstiger als der Kredit des Autohauses.

Leasing

Leasing ist eine Mischung aus Miete und Kredit, die insbesondere bei der Autofinanzierung angeboten wird. Sie bezahlen meist einen Anfangsbetrag und danach eine monatliche Summe für die Nutzung des Pkw. Die Pflichten sind denen des Eigentümers ähnlich, obwohl man das Auto nie besitzt. Nach Ende des Leasingvertrags muss das Auto zum vereinbarten Restwert zurückgegeben werden. Ist das Auto we-

niger wert, werden Ausgleichszahlungen fällig. Manchmal kann man es auch zum Restwert kaufen – Leasing ist dann dem Kredit sehr ähnlich.

Wenn Sie ein Auto finanzieren möchten, sollten Sie sich die Gesamtkosten des Leasings (Anzahlung, Leasingraten, Restwertgarantie) genau ansehen. Prüfen Sie außerdem die Bestimmungen zum Wertverlust des Fahrzeugs. Für Privatkunden lohnt sich Leasing selten, denn nur Unternehmer oder Freiberufler können die Ausgaben für Leasing von der Steuer absetzen, wenn Sie den Wagen geschäftlich nutzen.

Kreditkarte

Kreditkartengesellschaften buchen Beträge in der Regel nicht sofort vom Konto ab, sondern sammeln sie und ziehen sie später ein. Üblich sind in Deutschland monatliche Abrechnungen. Bis zur Abbuchung der Rechnungsbeträge bleiben bis zu 30 Tage Zeit. Das ist wie ein zinsfreies Darlehen bis zum nächsten Abrechnungsdatum. Ausgegeben werden Kreditkarten von Kreditinstituten, Unternehmen oder direkt von den Kartengesellschaften. Entsprechend unterschiedlich sind Kosten und Konditionen.

Arbeitgeberkredit

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber über die Möglichkeit eines Kredits. Manche Unternehmen bieten ihren Mitarbeitern zinsgünstige Kredite für bestimmte Zwecke an (z. B. Wohnungsfinanzierung), teils auch ohne besondere Prüfung und mit flexiblen Rückzahlungsoptionen. Wird das Darlehen im Rahmen marktüblicher Zinsen gewährt, ist das steuerlich unbedenklich.

Zinsvergünstigungen müssen hingegen als „geldwerter Vorteil“ versteuert werden. Bis zu einer Höhe von 2.600 Euro sind die Darlehen steuerfrei.

Privatkredit von Freunden und Familie

In manchen Situationen kann es sinnvoll sein, einen Kredit bei Freunden oder Verwandten aufzunehmen. Interessant ist diese Variante für Sie dann, wenn dies für beide Seiten vorteilhaft ist. Die Zinsen sollten sich an den marktüblichen Zinsen orientieren, da das Finanzamt den Privat-

kredit sonst als Schenkung ansehen könnte und eventuell Erbschaftssteuer fällig wird. Wichtig zu wissen: Die Kreditgeber müssen die Zinseinkünfte in ihrer Steuererklärung angeben und mit dem persönlichen Steuersatz versteuern. Bei Privatkrediten in der Familie sind besondere steuerliche Bedingungen zu beachten – je nachdem, wofür der Kredit verwendet wird.

Damit ein Privatkredit problemlos klappt, ist es wichtig, genaue Absprachen zu treffen und diese schriftlich festzuhalten.



Im Kreditvertrag eines Privatkredits sollte stehen:

- > Namen der Vertragspartner
- > Datum des Vertragsabschlusses
- > Höhe des Kreditbetrags, Laufzeit des Kredits, Datum der Auszahlung
- > Höhe des jährlichen Zinssatzes
- > Regelung zur Rückzahlung des Kredits (z. B. Höhe der monatlichen Raten)
- > Vereinbarungen über Verzugszinsen, wenn der Kreditnehmer nicht pünktlich zahlt



Studienkredit

Um Finanzlücken während des Studiums zu füllen, bieten Kreditinstitute, die KfW-Förderbank, das Bundesverwaltungsamt oder die Studierendenwerke unterschiedliche Finanzierungsmodelle für Studierende an. In der Regel sind Studienkredite einfach zu bekommen. Nur „harte Kriterien“ wie eine Privatinsolvenz oder eine eidesstattliche Versicherung führen zum Ausschluss.

Vor der Kreditaufnahme sollten Sie die Dauer und die Höhe der festen Auszahlungsbeträge prüfen. Zurückgezahlt wird das Geld nach dem Studienabschluss. Weil man nicht absehen kann, wie dann die finanziellen Möglichkeiten sind, sollte ein Studienkredit eher knapp bemessen sein. Einen Anbietervergleich finden Sie unter www.che.de/studienkredittest.

Kredit über Onlineplattformen

Das Internet bietet Plattformen für neue Finanzierungslösungen. Solche Peer-to-Peer-Kredite werden direkt von Privatpersonen an Privatpersonen vergeben. Dieses Kreditgeschäft kann unkomplizierter sein als der Gang zu Ihrer Hausbank. Seien Sie trotzdem vorsichtig: Einige Anbieter sind unseriös und nicht transparent. Der Kreditnehmer kann nicht sicher sein, ob er das Geld tatsächlich zu den vereinbarten Bedingungen bekommt. Die Stiftung Warentest hat die wichtigsten Onlinebörsen für Privatkredite getestet (s. S. 52).

Kredit von Kreditvermittlern

Neben Kreditinstituten bieten Kreditvermittler ihre Dienste an. Das kann Ihnen die Suche nach einem passenden Kreditangebot erleichtern. Denn der Kreditvermittler holt für Sie mehrere Angebote von unterschiedlichen Kreditinstituten ein. Die Kreditvermittler vergeben selbst keine Darlehen, sondern reichen Anfragen bloß an Banken weiter. Üblich ist das bei Immobilienfinanzierungen. Wenn die Kreditvermittlung erfolgreich war, zahlt meist die kreditgebende Bank die Provision für den Vermittler. Schauen Sie sich aber in jedem Fall die Bedingungen für die Kreditvermittlung genau an.

Achtung bei unseriösen Kreditvermittlern

Versprechen Angebote schnelle Soforthilfe, ist größte Vorsicht geboten. E-Mails oder Zeitungsannoncen wie „Cash ohne Bonitätsprüfung!“ oder „Kredit ohne Schufa“ sollten Sie deshalb unbedingt ignorieren. Meiden Sie Angebote, bei denen Sie etwas zahlen müssen, bevor Ihnen das Darlehen gewährt wird. Falls die Kreditvermittlung erfolglos bleibt, dürfen gar keine Kosten fällig werden.

Crowdfunding

Crowdfunding (Schwarmfinanzierung) dient der Finanzierung von Projekten, Produkten, Start-ups etc. Dabei können viele Menschen mit jeweils kleinen Beträgen größere Summen zusammentragen. Die Crowdfunding-Projekte werden in der Regel über das Internet organisiert. Häufig gibt es eine vordefinierte Mindestsumme, die in einem vorher festgelegten Zeitraum durch Zahlungen erreicht werden muss, damit das Projekt umgesetzt werden kann.

Exkurs: Immobilienfinanzierung

Immobilienkredite haben regelmäßig eine lange Laufzeit. Umso wichtiger ist es, die Gesamtkosten für Immobilie und Finanzierung zuverlässig zu ermitteln.



Auf den ersten Blick ist die Finanzierung von Immobilien kinderleicht. Im Internet präsentieren zahlreiche Anbieter diverse Rechner, mit denen sich ermitteln lässt, wie viel Haus oder Wohnung Sie sich leisten können. Die Finanzierung der eigenen vier Wände ist jedoch ein langfristiges Projekt: Immobilienkredite laufen viele Jahre. Kleine Unterschiede bei den Konditionen zu Beginn können deshalb über die Laufzeit große Wirkung haben. So bedeutet ein Unterschied im Zinssatz von 0,5 Prozent am Ende Tausende Euro Mehrkosten für die Finanzierung. Eine solide Immobilienfinanzierung erfordert deshalb vor allem eine gute Vorbereitung.

Gesamtkosten der Immobilie realistisch abschätzen

Eine Immobilie kostet mehr als den Kaufpreis. Hinzu können bis zu 10 Prozent Nebenkosten für Grunderwerbssteuer, Notarkosten sowie Gebühren für den Grundbucheintrag kommen. Unter Umständen werden noch zusätzlich Maklergebühren fällig, die sich Käufer und Verkäufer teilen. 5 bis 7 Prozent des Kaufpreises plus Mehrwertsteuer sind vielerorts üblich. Kalkulieren Sie diese Kosten unbedingt in Ihren Finanzierungsbedarf ein.

Wer ein gebrauchtes Objekt kaufen will, sollte den Zustand des Hauses genau prüfen und gegebenenfalls Rat von Fachleuten einholen. Nur so können Sie auch die Ausgaben für eine eventuell erforderliche Renovierung kalkulieren. Eigenleistungen beim Bau oder Umbau können Kosten senken, müssen aber realistisch bewertet werden. Ist die Arbeit nicht zu schaffen, entsteht eine Finanzierungslücke durch ungeplante Handwerkerkosten.

Bei einem Neubau müssen Sie Kosten für Vermessung, Bodengutachten, Bauantrag und Baugenehmigung einkalkulieren. Auch die Honorare für den Architekten, die qualifizierte Baubegleitung und Ausgaben für Bauwasser, Baustrom oder die Erschließungs- und Anschlusskosten dürfen nicht vergessen werden. Erst wenn feststeht, wie teuer Haus oder Wohnung werden, lässt sich auch ein Finanzierungsvorhaben zuverlässig planen.

Budget richtig kalkulieren

Vor dem Kauf einer Immobilie ist ein Kassensturz unumgänglich. Wie genau sind die Vermögensverhältnisse? Welche monatlichen Einnahmen und Ausgaben haben Sie? Welche Ausgaben fallen voraussichtlich in 10 oder 20 Jahren an (z. B. Ausbildung der Kinder)? Grundsätzlich sollten Sie die Lebenshaltungskosten nicht zu knapp bemessen. Nur die wenigsten Menschen sind dazu bereit, sich über Jahrzehnte bei ihrem Lebensstandard (z. B. bei Reisen oder anderen Freizeitaktivitäten) finanziell stark einzuschränken.

Mit Ihrem frei verfügbaren Budget müssen Sie die Kreditraten und die Betriebskosten, einschließlich einer Rücklage für Instandhaltungen, dauerhaft leisten können. Bewirtschaftungskosten sollten Sie mit 3 bis 4 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche berechnen. Wie Sie Ihr frei verfügbares Budget berechnen, zeigt Ihnen Schritt 3 im nächsten Kapitel.

TIPP

Für die Bauphase brauchen Sie mindestens eine Bauleistungs- und eine Bauherrenhaftpflichtversicherung. Nach Bauabschluss empfiehlt sich unbedingt eine Wohngebäudeversicherung. Mehr im kostenfreien Ratgeber „Versichern mit Maß“ (s. S. 54)



Als Faustregel gilt:

Die Kreditraten sollten 40 Prozent des laufenden Nettoeinkommens nicht übersteigen. Neben den Raten für die Immobilie zählen auch weitere laufende Kredite dazu.

Baufinanzierungsexperten empfehlen, mindestens 20 bis 30 Prozent der Gesamtkosten beim Hauskauf über Eigenkapital abzudecken. Übersteigt der Kreditanteil am Kaufpreis 80 oder gar 90 Prozent, werden viel höhere Kreditzinsen fällig. In jedem Fall sollten Sie mit Ihrem Eigenkapital mindestens die Nebenkosten zahlen können. Denken Sie jedoch daran, für Unvorhergesehenes einen Notgroschen in Höhe von 2 bis 3 Monatsgehältern zurückzuhalten.

Ein höheres Eigenkapital senkt den Kreditzins und damit Ihre Zinsbelastung. Zum Vergleich: Der Zinssatz für eine Finanzierung ohne Eigenkapital erhöht sich um rund 0,5 bis 1 Prozentpunkt im Vergleich zu einer Finanzierung mit 20 Prozent Eigenkapital.



Eigenkapital ansparen

Mit einem Bausparvertrag können Sie vor dem Immobilienkauf Eigenkapital ansparen. In der Regel werden 40 Prozent der Bausparsumme als Guthaben angespart und verzinst. Die andere Hälfte der Bausparsumme kann später bei der sogenannten Zuteilung als zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für ein Bauspardarlehen ist ein mit einer Bausparkasse geschlossener Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme. Die Höhe des Bauspardarlehens ist von der zu Beginn vereinbarten Bausparsumme und dem gewählten Bauspartarif abhängig. Im Bauspartarif sind die Höhe des Zinssatzes,

die Tilgung und die Laufzeit festgelegt. Ein Bausparkredit lohnt sich besonders, wenn die Bauzinsen bis zur Zuteilung steigen könnten oder Sie flexibel bei der Tilgung sein wollen. Einen solchen Kredit können Sie auch für den Kauf, den Umbau oder die Modernisierung einer Immobilie verwenden und zudem durch Riester-Zulagen staatlich fördern lassen. Neben den klassischen Bauspardarlehen bieten viele Bausparkassen Bausparsofordarlehen an. Hier wird der Kredit als endfälliges Darlehen bereits zu Beginn des Bausparvertrags gewährt. Zusätzlich sparen Sie monatlich die Bausparsumme an, mit der bei Zuteilung das endfällige Darlehen getilgt wird.



Bausparer können beim Sparen staatliche Fördermittel in Anspruch nehmen. Wer jährlich bis zu 470 Euro (Ehepaare: 940 Euro) in einem Bausparvertrag anlegt, kann die Arbeitnehmersparzulage (Ledige: 43 Euro/Ehepaare: 86 Euro) beantragen. Dazu darf das zu versteuernde Jahreseinkommen im Kalenderjahr 17.900 Euro (Ehepaare: 35.800 Euro) nicht übersteigen. Wer die Sparsumme auf 512 Euro (Ehepaare: 1.024 Euro) jährlich aufstockt, kann zusätzlich mit einer Wohnungsbauprämie von 10 Prozent auf die Sparsumme rechnen (Ledige: 70 Euro/Ehepaare: 140 Euro). Für die Wohnungsbauprämie gelten dabei aber Einkommensgrenzen von 35.000 Euro (Ehepaare: 70.000 Euro) jährlich. Weitere Informationen zum Bausparen: www.lbs.de

Darlehensformen für Immobilien

Immobilienkredite laufen in der Regel über viele Jahre. Außer bei Festzinsdarlehen werden die Zinsen meist für 10 oder 15 Jahre fest vereinbart. Unterschieden werden Immobilienkredite nach der Art der Rückzahlung (Tilgung) und nach der

Zinsform. Die Darlehensformen lassen sich meistens kombinieren, sodass Darlehensverträge auch parallel laufen oder sich gegenseitig ablösen:

- **Annuitätendarlehen** haben eine gleichbleibende Rate, die sich aus Zins- und Tilgungsanteil zusammensetzt. Weil die Restschuld stetig sinkt, wird der Zinsanteil immer geringer und der Tilgungsanteil steigt. Bei den letzten Raten zahlt man nur noch wenig Zinsen und tilgt vor allem die Restschuld. Annuitätendarlehen werden üblicherweise für die Immobilienfinanzierung genutzt.
- Bei **Festzinsdarlehen** bleibt der Zinssatz während der Darlehenslaufzeit unverändert. Das nennt man Zinsbindung bis Endfälligkeit.
- Bei **Darlehen mit variabler Zinsvereinbarung** wird der Zinssatz immer wieder neu festgelegt und orientiert sich dabei am Kapitalmarktzinsniveau.

→ Bei **endfälligen Darlehen** zahlt man während der Laufzeit nur die Zinsen und löst den Kredit am Ende der Laufzeit komplett ab. Kreditinstitute lassen sich dabei die Verfügbarkeit des Kreditbetrags meist durch Kapitalanlagen wie Lebensversicherungen, Bausparverträge oder Wertpapiere bzw. Fondsansparpläne absichern. Die Zinsen von endfälligen Darlehen sind regelmäßig höher als beim Annuitätendarlehen.

Kreditsicherheiten

Für die Immobilienfinanzierung wird in Deutschland häufig der Begriff Hypothekendarlehen verwendet. Darunter werden langfristige Darlehen verstanden, die durch ein Grundpfandrecht (Hypothek oder Grundschuld) im Grundbuch gesichert werden. Dabei haftet der Kreditnehmer nicht nur mit seinem Vermögen, sondern auch mit der Immobilie selbst. Die Sicherheit besteht darin, dass die Bank das belastete Grundstück versteigern lassen kann, wenn der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nachkommt. Ein Grundpfandrecht kann zur Absicherung beliebiger Kredite verwendet werden. Es wird ins Grundbuch eingetragen.

Immobilienkredit richtig ausbalancieren

Neben der Besicherung müssen Sie bei der Baufinanzierung die monatliche Rate, den Tilgungssatz (üblich sind zwischen 1 bis 3 Prozent) und die Dauer der Zinsbindung festlegen. Es ist empfehlenswert, eine nicht zu geringe Tilgung (größer als 1 Prozent) zu wählen, damit die Kreditschuld schneller abgezahlt werden kann.

Bei niedrigen Kreditzinsen empfiehlt sich eine langfristige Zinsbindung, um die güns-

tigen Konditionen lange zu sichern. Soll ein Kredit zu einem bestimmten Zeitpunkt (z. B. Rentenbeginn) vollständig abbezahlt sein, müssen die monatlichen Raten und damit der Tilgungssatz entsprechend hoch gewählt werden. Haben Sie zusätzliches Geld zur Verfügung, können Sie den Kredit je nach Vertrag auch vorzeitig zurückzahlen. Bei Immobilienkrediten sollten Sie deshalb Sondertilgungen bereits bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbaren. Damit können Sie auch die Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung vermeiden oder beschränken. Mehr zu dem Thema „Kreditkonditionen“ lesen Sie auf S. 32. Achten Sie darauf, wann Bereitstellungs-zinsen fällig werden: Die Bauzeit von Immobilien verlängert sich häufig – wenn der Kredit nach 6 bis 12 Monaten noch nicht vollständig abgerufen wurde, werden Zinsen auf den ungenutzten Teil des Darlehens fällig.

Welche Hilfen gibt's vom Staat?

Der Staat fördert das Bausparen über die Arbeitnehmersparzulage und die Wohnungsbauprämie (s. S. 22).

Außerdem bietet die KfW-Förderbank diverse Förderdarlehen für Immobilienbesitzer. Vergünstigte Kredite können z. B. zur energieeffizienten Sanierung von Altbauten oder für den altersgerechten Umbau beantragt werden. Gefördert wird auch der Neubau von energieeffizienten Häusern. Es sollte stets im Einzelfall geprüft werden, ob ein KfW-Kredit zur eigenen Finanzierungsplanung passt. Neben den bundesweiten Förderprogrammen bieten viele Bundesländer bei Kauf und Modernisierung von Wohngebäuden Unterstützung über zinsverbilligte Darlehen oder Zuschüsse.

Die Fördermaßnahmen sind zum Teil an Einkommensgrenzen gebunden. Wichtig: Gefördert werden in der Regel Vorhaben, die noch nicht begonnen wurden.

Informieren Sie sich daher frühzeitig über die Förderprogramme. Einen ersten Überblick gibt es unter www.kfw.de → **Privatpersonen**.

Sie können auch die Riester-Förderung für Ihr Bauvorhaben nutzen: Beim Wohn-Riester bezuschusst der Staat Sparbeiträge oder Tilgungsleistungen für einen Kredit, den man zum Bau, Kauf oder Umbau einer selbst genutzten Immobilie aufgenommen hat. Beim Riester-Bausparvertrag erhöhen die staatlichen Zulagen zuerst den Sparbetrag, später fließen sie in die Tilgung des Darlehens. Wenn Sie bereits einen Riester-Vertrag besitzen, können Sie das gesamte angesparte und steuerlich geförderte Vermögen für eine Immobilie verwenden. Haben Sie noch keinen Riester-Vertrag, können Sie die staatliche Förderung für eine Darlehensaufnahme nutzen. Wichtig zu bedenken: Mit dem Eintritt ins Rentenalter müssen Sie Steuern auf die geförderten Spar- und Tilgungsleistungen zahlen.

Daneben bieten die Bundesländer verschiedene Förderprogramme an. Die Förderdatenbank des Wirtschaftsministeriums www.foerderdatenbank.de bietet einen Überblick über Förderprogramme und Finanzhilfen der EU, des Bundes und der Länder.

Anschlusszinsen vereinbaren

In der Regel haben Immobiliendarlehen eine Laufzeit von deutlich mehr als 10 Jahren. Ein fester Zinssatz wird meist nur für

die ersten 10 Jahre vereinbart. Ist der Kredit in dieser Zeit nicht getilgt, muss eine neue Zinsvereinbarung geschlossen werden. Der bisherige Kreditgeber muss Sie 3 Monate vor Ablauf der Zinsbindung darüber informieren, ob er ein neues Zinsangebot unterbreiten will und welches. Andernfalls läuft das Darlehen regelmäßig zum variablen Zins weiter. Das kann bei steigenden Zinsen zu erheblichen Mehrbelastungen bzw. sogar Überschuldungen führen.

Anschlussfinanzierung

Nach Ablauf der Zinsbindung darf man den Immobilienkredit vollständig zurückzahlen. Kann oder möchte man das nicht, muss ein neuer Anschlusskreditvertrag geschlossen werden. Dafür sucht man entweder ein neues Kreditinstitut oder trifft mit der bisherigen Bank eine neue Zinsvereinbarung (siehe oben). Grundsätzlich gelten für eine Anschlussfinanzierung ähnliche Regelungen wie vor jeder Kreditüberlegung. Idealerweise sollten Sie sich mindestens 12 Monate vor Ablauf des Kreditvertrags um die weitere Finanzierung kümmern. Unabhängig davon empfiehlt es sich, ein bis zwei Vergleichsangebote einzuholen und gegebenenfalls ein Forward-Darlehen zu nutzen.

Mit einem Forward-Darlehen können sich Kreditnehmer günstige Konditionen bis zu 60 Monate im Voraus sichern. In der Regel fallen dafür aber Zinsaufschläge an. Ausgezahlt wird das Darlehen erst nach einer bestimmten Vorlaufzeit. Die Zeitspanne zwischen dem Vertragsabschluss und dem gewählten Laufzeitbeginn wird als Forward-Periode bezeichnet. In dieser Zeit fallen für das Darlehen keine Kredit- oder Bereitstellungszinsen an.

Ein Forward-Darlehen schafft Planungssicherheit, da bereits klar ist, wie hoch die Zinsen für die Anschlussfinanzierung sein werden. Erhöhen sich die Zinsen bis zur Auszahlung des Darlehensbetrags allerdings nicht, ist das Forward-Darlehen teurer als ein Darlehen zum aktuellen Marktzins.

INFO

Haben Sie ein Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren, können Sie es mit einer Frist von 6 Monaten kündigen und ablösen, sobald 10 Jahre nach der vollständigen Auszahlung vergangen sind. Dies lohnt sich unter Umständen dann, wenn die Zinsen aktuell wesentlich niedriger sind als zum Abschluss des Kreditvertrags.



III

Kreditaufnahme planen

- 27 Schritt 1: Wünsche kritisch bewerten
- 28 Schritt 2: Finanzierungsbedarf ermitteln
- 29 Schritt 3: Wie viel Kredit kann ich mir leisten?
- 32 Schritt 4: Kreditangebote vergleichen
- 36 Schritt 5: Entscheidung treffen



Schritt 1:

Wünsche kritisch bewerten

Nehmen Sie sich genügend Zeit, um zu entscheiden, was Ihnen die Erfüllung Ihrer Wünsche wert ist.

Überlegen Sie, ob Sie die Anschaffung sofort brauchen und ordnen Sie Ihre Wünsche nach Dringlichkeit ein. Bei nicht dringlichen Wünschen ist es meist sinnvoller, den Kaufpreis ganz oder teilweise anzusparen, da Sie dann die Kreditkosten umgehen.

Das sollten Sie auf jeden Fall vermeiden:

- Luxusausgaben über Kredite finanzieren: Prüfen Sie, ob der Kredit wirklich gebraucht wird. Entbehrliche Anschaffungen können warten, bis das Geld angespart ist. Das ist immer die günstigste Variante.
- Spontankäufe mit Krediten finanzieren: Nutzen Sie dafür nie Ihre eingeräumte

Kontoüberziehung (Dispositionscredit) oder einen Ratenkredit. Überschlafen Sie Konsumententscheidungen am besten grundsätzlich.

- Neue Sparverträge bei vorhandenen Kreditbelastungen abschließen: Die beste Sparanlage ist die Kredittilgung.
- Einen Kredit mit einem anderen Kredit abzahlen: Mit einer Umschuldung verlagern Sie das Problem in der Regel nur in die Zukunft. Damit Sie nicht auf einem größeren Schuldenberg zurückbleiben, da Sie nun noch mehr Zinsen zahlen müssen, hilft nur ein ausführlicher Kostenvergleich vor der Umschuldung.



Schritt 2: Finanzierungsbedarf ermitteln

Berechnen Sie die Höhe Ihrer benötigten Kreditsumme.

Wenn Sie Klarheit über Ihre Wünsche haben, verschaffen Sie sich alle notwendigen Informationen bezüglich Preis, Nutzungskosten und Ähnliches. Vergleichen Sie vor jeder Anschaffung unbedingt verschiedene Produktangebote. Eventuell kommt für Ihre Anschaffung auch ein gebrauchtes Produkt in Betracht. Erst wenn Sie alle Informationen eingeholt haben, können Sie die Anschaffungskosten richtig kalkulieren und haben eine gute Entscheidungsgrundlage.

Machen Sie anschließend eine Bestandsaufnahme Ihres verfügbaren Geldvermögens. Listen Sie auf, wie viel Geld Ihnen als liquide Mittel aktuell frei zur Verfügung steht. Als liquide Mittel gelten alle Zahlungsmittel, die Sie zur Zahlung sofort einsetzen können, wie Bargeld, Tagesgeld oder Guthaben auf dem Giro- oder Sparkonto. Die nebenstehende Tabelle zeigt Ihnen beispielhaft die Berechnung eines Finanzierungsbedarfs.

Finanzierungsbedarf ermitteln

Anschaffungskosten in €	Beispiel Auto
Kaufpreis	14.300
Zusatzkosten	250
Gesamt	14.550



Liquide Mittel in €	Beispiel Auto
Bargeld	150
Girokonto	550
Sparbuch	1.000
Tagesgeld	2.500
Sonstiges	500
Gesamt	4.700



	Beispiel Auto
Anschaffungskosten in €	14.550
- Liquide Mittel in €	-4.700
Finanzierungsbedarf in €	9.850

Schritt 3:

Wie viel Kredit kann ich mir leisten?

Bestimmen Sie, welche Kreditrate dauerhaft in Ihr monatliches Budget passt.

Beginnen Sie mit einem ehrlichen Kassensturz. Erfassen Sie zunächst, wie viel Geld Sie in einem typischen Monat nach Abzug aller Ausgaben aktuell übrig haben. Bedenken Sie, dass Ihr Schuldenberg wächst, sollten Sie einmal Ihre Raten nicht zahlen können. Auf diese Weise kann eine Überschuldung entstehen. Prüfen Sie Ihre Möglichkeiten deshalb realistisch.

Nehmen Sie sich am besten Ihre letzten Kontoauszüge zur Hand und nutzen Sie die Tabelle „Unser Einnahmen-Ausgaben-Check“ im ausklappbaren Heftumschlag. Haben Sie noch laufende Kredite? Dann tragen Sie dort in der Zeile „Verbindlichkeiten/Kredite“ die Summe aller monatlichen Kreditraten ein. Ihr frei verfügbares Budget ergibt sich aus Ihren Einnahmen minus Ihrer Ausgaben. Geld und Haushalt bietet Ihnen zur Übersicht über Ihre Einnahmen und Ausgaben weitere kostenfreie Planungshilfen an. Mehr dazu auf S. 54/55.

Berücksichtigen Sie, dass sich Ihre Lebensumstände ändern können. Kalkulieren Sie deshalb einen Puffer für Ihr Einkommen oder eine Reserve für höhere Ausgaben

ein. Nutzen Sie dazu in der Tabelle „Unser Einnahmen-Ausgaben-Check“ die Spalte „Zukünftiger Wert“. So sehen Sie, ob Ihr Vorhaben auch auf absehbare Zeit bezahlbar bleibt.

Wenn sich Ihre Einnahmensituation verändert, bleiben die Schulden trotzdem bestehen und müssen zurückgezahlt werden. Das Monatsbudget sollte deshalb nicht bis zum letzten Cent ausgereizt werden, damit sinkende Einnahmen nicht sofort zu Zahlungsschwierigkeiten führen. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Aufstellung unbedingt auch Rücklagen für Unvorhergesehenes.



Als Faustregel gilt:

Die monatliche Rate für einen (neuen) Kredit sollte maximal die Hälfte des frei verfügbaren Budgets kosten. Dann haben Sie noch Luft für Unvorhergesehenes.



TIPP

Heben Sie alle Kreditverträge, Mahnungen und Rechnungen sorgfältig auf und sorgen Sie für eine gute Ordnung in Ihren Finanzen. So können Sie bei Engpässen sofort reagieren und haben alle Informationen rund um Ihre Kredite für Beratungsgespräche griffbereit.



Auflösung Schnelltest von S. 9:

Bestimmen Sie mithilfe Ihres „Einnahmen-Ausgaben-Checks“ auf der hinteren Umschlagseite Ihr aktuelles frei verfügbares monatliches Budget. Ihre Kreditrate sollte maximal die Hälfte dieser Summe betragen.

Beispiel:

Frei verfügbares monatliches Budget	450 €	
Max. Kreditrate	225 €	

Geschätzter Wert kleiner als maximale Kreditrate:

Sie können Ihre finanzielle Situation gut einschätzen. Ihre Vorsicht schützt Sie vor unüberlegten Schritten.

Geschätzter Wert gleich maximaler Kreditrate:

Sie wissen, wie hoch Sie sich verschulden könnten, wenn Sie es wollten. Aber: Weniger Schulden schonen Ihr Budget.

Geschätzter Wert größer als maximale Kreditrate:

Sie neigen dazu, Ihre finanziellen Möglichkeiten zu überschätzen. Verlässliche Zahlen liefert Ihnen ein Haushaltsbuch.

Ihre Kreditrate sollte Sie finanziell nicht zu stark einschränken. Deshalb ist es vor einer Kreditaufnahme empfehlenswert, die Belastung für das Haushaltsbudget zu testen. Überweisen Sie dazu mindestens 3 Monate lang die geplante Kreditrate auf Ihr Sparkonto. Wenn's problemlos klappt, wird erstens eine kleinere Kreditsumme benötigt, denn Sie haben schon einen Teil angespart. Und Sie wissen zweitens, wie

es Ihnen mit der zusätzlichen monatlichen Belastung ergeht. Ihre geplante monatliche Kreditrate sollten Sie überdenken, wenn:

- Sie es trotz guter Absicht zu sparen, bisher nicht geschafft haben, eine ähnlich hohe Sparrate beiseitezulegen, oder
- Sie das Angesparte kurz darauf wieder ausgegeben haben.



Tipps für gesunde Finanzen:

- Alle festen Ausgaben sollten nicht mehr als 60 Prozent der Gesamtausgaben betragen. Damit sichern Sie sich eine gewisse Flexibilität im monatlichen Budget. Feste Ausgaben sind alle regelmäßigen Ausgaben wie z. B. Miete oder Stromkosten.
- Bedenken Sie: Selbst wenn Sie Ihre Rate problemlos aus Ihrem frei verfügbaren Budget zahlen können, wird jeder Kredit bei der Schufa aufgeführt.
- Haben Sie viele Kredite gleichzeitig, verschlechtert das unter Umständen die Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit. Dies könnte für Sie in der Zukunft problematisch werden, wenn Sie dringend einen Kredit brauchen. Weitere Informationen zu Ihrer Kreditwürdigkeit und der Schufa finden Sie auf S. 41.



Schritt 4: Kreditangebote vergleichen

Stellen Sie Konditionen und Kreditkosten Ihrer Angebote gegenüber und bereiten Sie Ihre Entscheidung vor.

Bevor Sie sich Kreditangebote einholen, sollten Sie sich bei der Schufa erkundigen, welche Daten über Sie gespeichert sind. Nutzen Sie dazu Ihre Datenkopie nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Übersicht der Schufa können Sie mehrmals jährlich kostenlos anfordern. Fehlinformationen bei der Schufa können zu ungünstigeren Kreditangeboten führen. Lassen Sie deshalb falsche Angaben korrigieren. Wie das geht, lesen Sie auf S. 41.

Um Ihnen ein Angebot für eine Finanzierung machen zu können, wird das Kreditinstitut eine Anfrage bei der Schufa stellen.

Dazu sollte der Berater das Merkmal „Anfrage Kreditkonditionen“ eingeben. Das ist wichtig, weil Sie sich nur für die Kreditbedingungen interessieren – und eben noch keinen Kredit abschließen wollen. Weisen Sie darauf im Gespräch unbedingt hin. Stellt eine Bank bei der Schufa stattdessen eine „Anfrage Kredit“ und kommt anschließend kein Kreditvertrag zustande, wird das bei der Schufa negativ gewertet. Die Schufa geht bei weiteren Anfragen durch andere Kreditinstitute dann davon aus, dass die erste Bank Ihnen mangels Kreditwürdigkeit keinen Kredit gegeben hat.

Um die Kosten von Krediten wirklich vergleichen zu können, kann Ihnen das Internet nur eine erste Orientierung geben. Banken vergeben den Kreditzins individuell und abhängig von Ihrer Zahlungsfähigkeit (s. S. 41). Holen Sie sich deshalb unverbindliche Angebote bei verschiedenen Kreditinstituten ein. Diese lassen sich dann anhand von Kriterien wie effektiver Jahreszins, Laufzeit, Raten und mögliche Nebenbedingungen vergleichen. Der beispielhafte Kostenvergleich auf S. 35 hilft Ihnen bei Ihrer eigenen Aufzeichnung.

Kreditangebote lassen sich anhand folgender Kriterien vergleichen:

Effektiver Jahreszins

Das Hauptinstrument zur Bewertung eines Kreditangebots ist der effektive Jahreszins, weil dieser die Gesamtkosten eines Kredits sichtbar macht. Wenn der Abschluss einer Restschuldversicherung z. B. bei einer Immobilienfinanzierung zwingend Voraussetzung für die Darlehensvergabe ist, müssen die Kosten der Restschuldversicherung in den effektiven Jahreszins eingerechnet werden. Wichtig: Berücksichtigen Sie bei Ihrem Vergleich ebenso alle Sonderkosten, die nicht im effektiven Jahreszins enthalten sind.

Achten Sie beim Vergleich deshalb unbedingt darauf, dass die Laufzeit Ihrer Angebote gleich ist, denn sonst ist der Vergleich des effektiven Jahreszinses wenig aussagekräftig.

Laufzeit

Gut vergleichbar sind nur Darlehen mit gleicher Monatsrate und gleicher Laufzeit. Längere Laufzeiten senken zwar die mo-

natliche Belastung, dafür dauert es länger, bis der Kredit abgezahlt ist. Dadurch fallen zusätzliche Zinsen an, die den Kredit insgesamt verteuern.

Als Faustregel gilt:

Die Laufzeit des Kredits sollte immer kürzer sein als die Lebensdauer des Produkts, das mit dem geliehenen Geld finanziert wird.



Höhe der Raten

Die Monatsrate wird immer durch Zins- und Tilgungssatz, Nebenkosten und Laufzeit bestimmt. Eine niedrige Rate kann z. B. an einer sehr langen Laufzeit liegen und sagt nichts über die Attraktivität des Angebots aus. Nur wenn man alle Raten zusammenzählt, können Sie Kreditkonditionen verlässlich vergleichen. Wichtig ist immer das Gesamtpaket.

Restschuldversicherung

Manche Banken empfehlen Ihnen eine Restschuldversicherung, um den Kredit abzusichern. Das kann die Kosten des Kredits deutlich erhöhen. Die Versicherung ist nicht in jedem Fall notwendig. Bei kleineren Ratenkrediten ist eine Restschuldversicherung in der Regel teuer und verzichtbar. Eine Restschuldversicherung kommt meist nur bei Verträgen mit langer Laufzeit und hohen Summen infrage. Prüfen Sie in jedem Fall die Gesamtkosten. Alternativ können Sie auch zwei getrennte Verträge abschließen und kombinieren somit den Kreditvertrag nicht mit der Restschuldversicherung.

Haben Sie bereits eine Berufsunfähigkeits- oder Risikolebensversicherung, zahlt diese bei Invalidität oder Tod. Damit ist der Kredit automatisch mit abgesichert. Möchten Sie nachversichern, sollten Sie im Voraus prüfen, ob die Möglichkeiten der Nachversicherung in Ihrem bestehenden Vertrag zur Absicherung Ihres Kredits ausreichen. Ist das nicht der Fall und wollen Sie mehr als das Todesfallrisiko absichern, können Sie eine Restschuldversicherung in Erwägung ziehen.

Falls Sie eine Restschuldversicherung benötigen, wählen Sie einen Vertrag, bei dem die Versicherungssumme, wie Ihr Kredit, im Lauf der Jahre sinkt. Dies ist preisgünstiger für Sie und stellt sicher, dass im Todesfall die Versicherungsdeckung weder zu hoch noch zu niedrig ist.

Zinsbindung

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen variablen und festen Zinsen. Die variablen Zinsen passen sich stets den Marktzinsen an. Achten Sie darauf, ob die angebotenen Zinsen vielleicht nur für einen „Aktionszeitraum“ gelten. Sie können danach sprunghaft ansteigen.

Die festen Zinsen sind für einen bestimmten Zeitraum vertraglich festgelegt. Die Zinsicherheit bedeutet aber auch: Eine neue Zinsvereinbarung oder eine Anschlussfinanzierung (z. B. bei der Immobilienfinanzierung) kann eine sprunghafte Verteuerung mit sich bringen. Insbesondere für langfristige Kredite, wie Immobilienkredite, gilt: Kalkulieren Sie am besten, wie hoch Ihre Rate nach dem Ende der Zinsbindung ausfallen würde, falls sich der Zinssatz danach verdoppelt oder verdreifacht. Könnten Sie in diesen Fällen die neue Rate nicht mehr stemmen, sollten Sie sich sofort für eine längere Zinsbindung entscheiden.

Als Faustregel gilt:

Eine längere Zinsbindung ist insbesondere empfehlenswert, wenn Sie Ihre Schulden durch eine niedrige Tilgung nur langsam abbauen können.



Kredite mit kurzer Zinsbindung sind meistens günstiger, da eine langfristige Zinssicherheit häufig mit Mehrkosten verbunden ist. Eine kürzere Zinsbindung ist dann empfehlenswert, wenn Sie den Kredit nur zur Überbrückung benötigen oder während der Zinsbindung schon einen Großteil der Restschuld tilgen.

Schreiben Sie außerdem großzügige Sondertilgungsmöglichkeiten fest. So können Sie flexibel reagieren, wenn Sie einmal Geld übrig haben. Das gilt insbesondere bei hohen Krediten wie in der Baufinanzierung. Mit Sondertilgungen sparen Sie Geld, weil der Zinsanteil Ihrer Rate niedriger wird und Sie mehr Geld in die Tilgung stecken.

Ratenanpassung und Sondertilgungen

Kreditangebote, die auf den ersten Blick günstig erscheinen, haben unter Umständen einen Nachteil: Die Kreditrate lässt sich während der Zinsbindung nicht anpassen. Wenn sich die Lebenssituation ändert, kann das zu ernststen Zahlungsschwierigkeiten führen. Vereinbaren Sie deshalb in Ihrem Kreditvertrag, dass eine nachträgliche Anpassung der Rate – unter Umständen auch mehrfach – möglich ist.

Nebenbedingungen

Mindestens so entscheidend wie die Kosten eines Darlehens sind die Nebenbedingungen des Kreditvertrags. Verlangt die Bank Bürgschaften (s. S. 42) von Dritten oder Lohnabtretungserklärungen? Versucht sie, Ihnen neben dem Darlehen gleich weitere Produkte zu vermitteln – ohne die Sie den Kredit vielleicht gar nicht erhalten? Was sieht der Vertrag bei Zahlungsschwierigkeiten vor? Wie hoch ist die Vorfälligkeitsentschädigung, wenn Sie den Kredit vorzeitig zurückzahlen?

Beispiel für einen Kostenvergleich

	Kredit A	Kredit B
Höhe des Kredits	10.000 €	10.000 €
Effektiver Jahreszins	4 %	4 %
Laufzeit	36 Monate	72 Monate
x Monatliche Rate	294,92 €	156,13 €
= Summe aller Raten	10.617,12 €	11.241,36 €
Summe der Raten - Höhe des Kredits	10.617,12 € – 10.000 €	11.241,36 € – 10.000 €
= Kreditkosten	617,12 €	1.241,36 €

In unserem Beispiel kostet die doppelt so lange Laufzeit von Kredit B 624,24 Euro mehr als Kredit A. Je eher ein Darlehen abgezahlt ist, desto schneller können Sie Ihr verfügbares Einkommen für andere Wünsche einsetzen.

Schritt 5:

Entscheidung treffen

Die Checkliste zeigt Ihnen, ob Sie alle wichtigen Punkte aus Schritt 4 beachtet haben.

Anhand der verschiedenen Kriterien konnten Sie nun ein für Sie passendes Kreditangebot auswählen. Haben Sie alle wichtigen Entscheidungskriterien bedacht? Die Checkliste hilft Ihnen bei der Entscheidung:

Passende Laufzeit gewählt?

Wählen Sie - wenn es Ihre Finanzen zulassen - eine möglichst kurze Laufzeit, denn das erhöht die Tilgung, senkt den Zinsanteil und macht den Kredit günstiger.



Wie lange Zinsen festschreiben?

In einer Phase niedriger Zinssätze sollten Sie eine möglichst lange Zinsfestschreibung anstreben. Für wie lange Sie die Zinsbindung vereinbaren, ist eine Abwägung zwischen Risiko und Kosten.



Sind Sondertilgungen vereinbart?

Mit Sondertilgungen sparen Sie Geld, weil Sie mit diesen außerplanmäßigen Zahlungen Ihre Restschuld schmälern können und damit weniger Zinsen zahlen.



Raten flexibel anpassbar?

Wenn Sie Ihre Raten innerhalb der Laufzeit flexibel anpassen dürfen, können Sie besser auf Veränderungen in Ihrem Budget reagieren.



Restschuldversicherung notwendig?

Falls Sie eine Restschuldversicherung benötigen, wählen Sie nach Möglichkeit einen Vertrag, bei dem die Versicherungssumme im Gleichlauf mit Ihrer Restschuld sinkt.





Letzter Check vor der Kreditaufnahme:

Prüfen Sie nun nochmals kritisch, ob der geplante Kredit über die gesamte Laufzeit für Sie tragbar ist. Beziehen Sie in Ihre Überlegungen insbesondere Ihr ermitteltes Budget aus Schritt 3 und die Kreditkosten aus Schritt 4 ein.

Kommen Sie zu einem positiven Ergebnis, können Sie einen Termin für ein Kreditgespräch vereinbaren. Denn ein verbindliches Finanzierungsangebot erhalten Sie erst, wenn Sie zum Beratungstermin alle wichtigen Unterlagen und Dokumente zum Produkt (Auto, Immobilie etc.) und zu Ihrer eigenen finanziellen Situation mitnehmen. Im nächsten Kapitel erfahren Sie, wie Sie sich auf das Kreditgespräch vorbereiten.

Falls Sie den Kredit online abschließen, ist dazu in der Regel kein persönliches Beratungsgespräch notwendig. Onlinekredite werden über das Internet beantragt, abgeschlossen und zum Teil direkt auf das Girokonto des Kreditnehmers überwiesen. Onlinekreditanträge sind standardisiert, deshalb entfällt hier die individuelle und persönliche Beratung. Umso wichtiger ist deshalb die gute Vorbereitung. Unsere Schritt-für-Schritt-Anleitung hilft Ihnen auch bei der Onlinebeantragung des Kredits.

IV

Kredite richtig managen

39 Gut vorbereitet ins Kreditgespräch

40 Rechte und Pflichten

45 Umgang mit Schulden

TIPP

Unterschreiben Sie noch nichts bei Ihrem ersten Kreditgespräch. Nutzen Sie Ihr Recht, einen Vertragsentwurf zu erhalten, um ihn in Ruhe durchzulesen und danach zu entscheiden. Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen und überschlafen Sie die Entscheidung noch einmal.



Gut vorbereitet ins Kreditgespräch

Ihr Kreditinstitut entscheidet im Kreditgespräch, ob Ihnen der gewünschte Kreditbetrag bewilligt wird.

Im Beratungsgespräch wird geklärt, ob der Kunde sich den gewünschten Kredit leisten und die erforderlichen Sicherheiten bieten kann. Dazu sind Fragen nach Ihrem monatlichen Einkommen sowie nach den laufenden Kosten üblich. Den Kreditgeber interessiert vor allem, ob neben den festen Verpflichtungen genug Spielraum bleibt, um einen Kredit zurückzuzahlen.

Die Schritt-für-Schritt-Prüfung aus dem letzten Kapitel ist eine gute Vorbereitung auf das Gespräch, denn Sie wissen nun schon, welche Summe Sie als Darlehen aufnehmen möchten, wie viel Geld Sie monatlich übrig haben und welcher Kredit für Sie infrage kommt. Nehmen Sie Ihre Aufzeichnungen zum Gespräch mit und halten Sie außerdem diese weiteren Unterlagen bereit:



Einkommen:

- Gehalts-/Lohnabrechnung der letzten 3 Monate
- Nachweis des Vorjahreseinkommens
- Ggf. Einkommensteuerbescheid



Bei Selbstständigen:

- Unterschriebene Jahresabschlüsse
- Einnahmenüberschussrechnung der letzten 2 Jahre
- Unterschriebene aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung
- Einkommensteuerbescheide der letzten 2 Jahre



Absicherung/Vermögen:

- Eigenmittelnachweis (z. B. Kontoauszüge)

Außerdem sollte man dabei haben:

- Personalausweis/Reisepass

Üblicherweise sollten Sie diese Unterlagen bereithalten und nach Absprache mit Ihrem Berater mitbringen.



Rechte und Pflichten

Informieren Sie sich vor der Unterzeichnung des Kreditvertrags über Ihre Rechte und Pflichten als Kreditnehmer.

Kreditgeber müssen die mit dem Kredit verbundenen Kosten, wie z. B. die Kreditvermittlungskosten, auf eine jährliche Basis umrechnen und so den effektiven Jahreszins ermitteln. Außerdem müssen

im Vertrag zahlreiche weitere Angaben wie der Nettokreditbetrag, die Gesamtkreditsumme, der Sollzinssatz sowie sonstige Kreditkosten aufgeführt werden.

Ein Kreditvertrag mit Ihrem Kreditinstitut unterliegt grundsätzlich dem Schriftform-erfordernis und kann daher nur mit Ihrer Unterschrift abgeschlossen werden. Wie bei jedem Vertrag sollten Sie vor dem Unterschreiben alle Angaben noch einmal genau überprüfen:

- Stimmen sämtliche Daten wie persönliche Angaben, Adresse, Kontoverbindung?
- Sind die besprochenen Vereinbarungen (Laufzeit, Zins- und Ratenhöhe) im Vertrag aufgeführt?

Falls Ihnen einige Passagen unklar sind, fragen Sie bei Ihrem Berater nach und bitten Sie um eine Erklärung. Unterschreiben Sie keine unvollständigen oder unausgefüllten Formulare. Denken Sie unbedingt daran, sich nach der Unterzeichnung die Vertragskopie und den Tilgungsplan aushändigen zu lassen.

Widerruf von Kreditverträgen

Grundsätzlich hat jeder Kunde das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss eines Verbraucherkreditvertrags diesen zu widerrufen – und das ohne Angabe von Gründen. Dies gilt auch für „Null-Prozent-Finanzierungen“. Der Widerruf kann der Bank formlos, also auch mündlich/telefonisch mitgeteilt werden. Dennoch empfiehlt sich ein Schreiben (Brief, Fax oder E-Mail). Die 14-tägige Widerrufsfrist beginnt grundsätzlich mit Vertragsschluss, das heißt in der Regel an dem Tag, an dem Ihnen die Vertragsurkunde ausgehändigt wurde. Darin müssen Sie übrigens auf Ihr Widerrufsrecht hingewiesen worden sein. Wurde das Geld aus dem Kreditvertrag bereits auf ein Konto überwiesen, muss es

innerhalb von 30 Tagen nach Ihrem Widerruf oder nach Auszahlung zurücküberwiesen werden. Zusätzlich müssen Sie für das erhaltene Geld für den Zeitraum zwischen Aus- und Rückzahlung den vereinbarten Sollzins bezahlen. Kein Widerrufsrecht besteht z. B. bei einer eingeräumten Kontoüberziehung (Dispositionscredit) oder bei Kleinkrediten mit einem Nettokreditbetrag unter 200 Euro.

Prüfung der Kreditwürdigkeit

Kreditinstitute sind verpflichtet, die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden zu überprüfen. Dieses Verfahren soll verhindern, dass sich Kreditnehmer finanziell überfordern. Banken oder Händler beziehen bei der Kreditvergabe ein Scoring mit ein, das bei der Schufa abgefragt wird. Entscheidend ist der sogenannte Schufa-Basiscore. Je höher dieser Wert ist, desto höher schätzt die Schufa die Wahrscheinlichkeit ein, dass man seinen Kredit pünktlich zurückzahlt.

Je risikoreicher Ihr Kredit für das Kreditinstitut ist, desto höher sind in der Regel die Kreditzinsen. Fehlinformationen bei der Schufa können deshalb zu ungünstigeren Kreditangeboten führen. Wer plant, einen Kredit aufzunehmen, sollte sich deshalb vorab bei der Schufa erkundigen, welche Daten über ihn gespeichert sind. Sie können mehrmals pro Jahr eine kostenlose Datenkopie nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung (früher „Selbstauskunft“) anfordern. Falsche Einträge können Sie bei der Schufa korrigieren oder löschen lassen. Melden Sie dazu die Fehler per Post, telefonisch oder online. Mehr Infos und den Antrag zur Datenkopie finden Sie unter www.schufa.de.

Sicherheiten

Während bei kleineren Kreditsummen in der Regel der Einkommensnachweis ausreicht, fordern Kreditinstitute bei größeren Summen Sicherheiten, um das Risiko bei der Kreditvergabe möglichst gering zu halten. Unterschieden wird zwischen Sach- und Personensicherheiten.

Sachsicherheiten

Eine Sachsicherheit kann man sich wie ein Pfand vorstellen: Man hinterlegt Geld, Wertpapiere oder Eigentumsrechte (z. B. bei Immobilienfinanzierungen) oder tritt Forderungen zugunsten des Kreditinstituts ab. Kann man seine Kredite nicht bezahlen, hat das Kreditinstitut das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Die wichtigste Sicherheit bei einer Immobilienfinanzierung ist die Grundschuld. Eine weitere typische Sachsicherheit ist die Sicherungsübereignung, z. B. bei der Finanzierung eines Neuwagens. Der Kunde erhält dabei das Nutzungsrecht, Eigentümer des Fahrzeugs wird jedoch das Kreditinstitut. Das Kreditinstitut lässt sich dazu in der Regel den Kfz-Brief geben und hat so die Sicherheit, dass das Auto nicht einfach weiterverkauft werden kann.

Personensicherheiten

Bei einer Personensicherheit erklärt sich jemand als sogenannter Bürge oder Garant bereit, für die Schulden eines anderen zu haften, z. B. in Form einer Bürgschaft. Zahlt der Kreditnehmer nicht, springt der Bürge ein – und das gegebenenfalls mit seinem gesamten Vermögen. Wegen der weitreichenden Konsequenzen einer Bürgschaft ist es empfehlenswert, sich vor der Unterschrift rechtlich beraten zu lassen.

Es kommt vor, dass Kreditinstitute ein Darlehen nur vergeben, wenn auch der Partner des Kreditnehmers den Darlehensvertrag unterschreibt oder hierfür die Bürgschaft übernimmt. Das kann sittenwidrig sein, wenn der Bürge extrem finanziell überfordert wird, z. B. weil er kein eigenes Vermögen hat, die Bürgschaft nur aus emotionaler Verbundenheit eingegangen wurde oder der Gläubiger die Verbundenheit zweier Menschen für seine Zwecke ausnutzt.

Mit dem Partner unterschreiben?

Häufig fragen Kreditinstitute bei der Vergabe von Krediten nach einem weiteren Darlehensnehmer, z. B. dem Ehepartner. Zwei Kreditnehmern werden unter Umständen günstigere Konditionen eingeräumt als einem allein. Bevor Sie den Kreditvertrag zusammen unterschreiben, ist es wichtig zu klären:

- Wollen beide Partner einen Kredit aufnehmen?
- Lässt das gemeinsame Budget die pünktliche Rückzahlung zu?

TIPP

Ein Haushaltsbuch oder der „Einnahmen-Ausgaben-Check“ auf der Umschlagseite liefern die benötigten Zahlen – und damit eine Grundlage für sachliche Diskussionen mit dem Partner.

Egal ob verheiratet oder nicht: Paare müssen nicht für die Verpflichtungen des jeweils anderen Partners aufkommen. Entscheiden sich Paare jedoch, einen gemeinsamen Kredit aufzunehmen, entsteht eine Mithaftung: Die Bank kann in der Regel von jedem der Partner die Rückzahlung des Darlehens und Zahlung der Zinsen verlangen.

Bei Unverheirateten gilt: Insbesondere bei langfristigen Finanzierungen (z. B. Kauf einer Immobilie) sind klare Absprachen und juristische Vereinbarungen wie z. B. ein notariell beurkundeter Partnerschaftsvertrag zwischen den Partnern

sinnvoll. Der Partnerschaftsvertrag regelt beispielsweise, wer in welcher Höhe die Zins- und Tilgungszahlungen übernimmt und wer zu welchem Anteil für die Rückzahlung im Verhältnis zwischen den Partnern haftet. Bei langfristigen Krediten wie einer Immobilienfinanzierung ist für Unverheiratete eine Rechtsberatung unbedingt empfehlenswert.

Wichtig zu wissen: Nur wenn beide Partner den Kreditvertrag unterschrieben haben oder einer für den anderen bürgt, haften beide für die Schulden – auch nach einer Trennung.





Umgang mit Schulden

Je früher Sie bei Geldproblemen auf die Kostenbremse treten, desto besser lassen sich Schwierigkeiten beseitigen.

Geldprobleme lösen oft Schamgefühle aus. Deshalb neigen Menschen mit Schulden häufig dazu, wegzuschauen und Entscheidungen vor sich herzuschieben. Finanzielle Schwierigkeiten entstehen in der Regel aber nicht über Nacht. Fast immer gibt es erste Warnsignale, die Sie ernst nehmen sollten: Steht das Girokonto dauerhaft in den roten Zahlen, ist das ein Alarmzeichen. Hier hilft eine strenge Ausgabenkontrolle. Häufig sind es kleine, wiederkehrende Handlungen, die in die Schuldenfalle führen können: beispielsweise der unbedachte Einkauf mit der Kreditkarte, Onlineshopping, eine Vielzahl von Abos, Handy-, Vereins- oder Versicherungsverträgen oder mehrere Null-Prozent-Finanzierungen.

Das Erkennen, Einschätzen und Ändern des Konsumverhaltens hilft, das Budget auf Dauer zu sanieren. Das geht am besten, wenn sämtliche Einnahmen und Ausgaben aller Haushaltsmitglieder sorgfältig aufgelistet werden. Meist lassen sich vermeidbare Kosten schnell aufspüren und künftig einsparen. Unsere kostenfreie Budgetanalyse hilft Ihnen dabei: www.budgetanalyse.de.

TIPP

Sind Sie häufiger im Minus, sollten Sie schnell die Kostenbremse ziehen. Bringen Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben mit gezielter Budgetplanung wieder ins Gleichgewicht. Dabei helfen die kostenfreien Angebote von Geld und Haushalt (s. S. 54).

Freiräume gewinnen

Können Sie Ihre Kreditraten nicht oder nicht pünktlich bedienen, sollten Sie das Gespräch mit der Bank und den übrigen Gläubigern suchen. Ist die schwierige finanzielle Situation nur vorübergehend, können Sie die Gläubiger um eine Stundung, also einen Zahlungsaufschub für eine bestimmte Zeit (in der Regel 3 bis 6 Monate), bitten. In dieser Zeit müssen Sie dann Verzugszinsen zahlen und die Laufzeit verlängert sich.

Alternativ können Sie um eine Tilgungsaussetzung bitten. Sie zahlen dann

vorübergehend nur die Zinsen für den Kredit. Durch eine Tilgungsaussetzung sinkt die monatliche Rate und damit auch die finanzielle Belastung. Weil der Kredit nun aber über einen längeren Zeitraum zurückgezahlt wird, verteuert er sich insgesamt.

Nehmen Sie Mahnungen ernst und reagieren Sie darauf. Sie riskieren ansonsten, dass Ihnen der Kreditgeber kündigt. Wenn Sie mit den Rückzahlungen in Verzug sind, kann der Kreditgeber Ihnen eine zweiwöchige Frist zur Nachzahlung setzen. Danach darf er Ihnen kündigen. Die Kreditsumme ist dann sofort fällig.



Deshalb ist es wichtig, rechtzeitig das Gespräch mit dem Gläubiger zu suchen, um eine Lösung zu finden. Die meisten Gläubiger sind bereit, sich mit ihren Schuldnern zu einigen. Wer ernsthaft aufzeigt, wie und wann er seine Schulden bezahlen wird, kann in den meisten Fällen eine Einigung erzielen.

Beraten lassen

Bei gravierenden finanziellen Problemen ist es sinnvoll, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ansprechpartner sind Schuldnerberatungsstellen. Hier finden Sie Fachleute, die Sie bei einer planvollen Schuldenregulierung unterstützen – und das zumeist kostenlos. Eine Schuldnerberatung wird versuchen, in Ihrem Auftrag mit den Gläubigern zu verhandeln und eine Lösung zu finden. Eine Schuldnerberatungsstelle können Sie auch aufsuchen, wenn Sie noch nicht akut zahlungsunfähig sind. Die Berater helfen auch, vorübergehende Engpässe zu meistern. Adressen von Beratungsstellen in Ihrer Nähe sowie hilfreiche Informationen finden Sie bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung unter www.forum-schuldnerberatung.de.

Kontopfändung

Droht eine Kontopfändung, sollten Sie schnell handeln, damit Ihnen das Nötigste zum Leben bleibt. Pfändungsschutz für das Existenzminimum erhalten Sie mit der Umstellung Ihres Girokontos in ein „Pfändungsschutzkonto“ (P-Konto). So können Sie mit dem geschützten Existenzminimum die wichtigsten Zahlungen wie z. B. Lebensmittel, Miete und Strom leisten.

Den Antrag stellen Sie direkt bei Ihrer Bank oder Sparkasse. Das P-Konto schützt dann automatisch Ihr Existenzminimum in Höhe der gesetzlichen Sätze – egal, woher die Einnahmen stammen (Gehalt, Rente, Sozialleistungen etc.). Seit 1. Juli 2021 liegt die Pfändungsfreigrenze für eine Einzelperson bei 1.252,64 Euro pro Kalendermonat. Sie können diese durch Vorlage entsprechender Nachweise erhöhen, wenn Sie weiteren Personen Unterhalt gewähren. Pfändungsfrei sind zusätzlich auch bestimmte Sozialleistungen wie z. B. Kindergeld oder Pflegegeld.

Verbraucherinsolvenz

Die Verbraucherinsolvenz gibt Menschen, die sich hoffnungslos überschuldet haben, die Chance auf einen wirtschaftlichen Neuanfang. Privatpersonen können beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens stellen. Es bietet die Möglichkeit, sich seit dem Jahr 2020 innerhalb von 3 Jahren von seinen Schulden befreien zu lassen. Dazu müssen Sie 3 Jahre lang den pfändbaren Teil Ihres Einkommens zur Tilgung Ihrer Schulden abtreten. Schuldnerberatungsstellen beraten Sie zur außergerichtlichen Einigung mit Ihren Schuldnern und zur Verbraucherinsolvenz.

V

Wichtiges auf einen Blick

49 Glossar

52 Adressen & Links

54 Geld und Haushalt – unsere Angebote

Glossar

A

Abruf-/Rahmenkredit: Der Abruf- oder Rahmenkredit ist eine Mischform aus Raten- und Dispositionskredit. Dem Kreditnehmer wird innerhalb eines festen Kreditrahmens Geld zur Verfügung gestellt, das er jederzeit abrufen kann.

Annuität: Eine Annuität bezeichnet eine regelmäßige und betragsmäßig gleich hohe Zahlungsleistung zur Verzinsung und Tilgung einer Schuld. Die Zusammensetzung dieser gleichbleibenden Rate verschiebt sich mit der Zeit stärker zugunsten der Tilgung.

Annuitätendarlehen: Darlehen mit über die Gesamtlaufzeit gleichbleibenden Rückzahlungsraten werden Annuitätendarlehen genannt.

B

Bereitstellungszinsen: Wenn z. B. bei einem Hausbau nicht sofort die gesamte Kreditsumme benötigt wird, fallen ab einer gesetzten Frist für nicht genutzte, aber bereitgestellte (Teil-)Kredite Bereitstellungszinsen an.

Bürgschaft: Mit einer Bürgschaft verpflichtet sich der Bürge, für die Schulden eines Dritten zu haften. Zahlt der Kreditnehmer nicht, muss der Bürge für die offenen Verbindlichkeiten aufkommen.

C

Crowdfunding: Wenn eine Vielzahl von Geldgebern eine Geschäftsidee oder ein Produkt finanzieren, spricht man von

Schwarmfinanzierung oder Crowdfunding. Die Abwicklung erfolgt meist online.

D

Darlehen: Ein Darlehen ist ein Vertrag, bei dem ein Kreditgeber einem Kreditnehmer Geld für einen bestimmten Zeitraum überlässt.

Dispo Höhe (Disporahmen): Die mögliche Höhe eines Dispositionskredits orientiert sich an den regelmäßigen Gehaltseingängen oder Nettoeinkünften.

Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung): Mit einem Dispositionskredit ermöglichen Kreditinstitute Girokontoinhabern nach Vertragsabschluss unbefristet, ohne jeweils erneuerten Kreditantrag über mehr Geld zu verfügen, als auf dem Konto vorhanden ist.

E

Effektiver Jahreszins: Der effektive Jahreszins, auch Effektivzins genannt, erfasst die tatsächlichen jährlichen Kosten eines Kredits. Er wird als jährlicher Prozentsatz des Kredits angegeben.

G

Gesamtkreditsumme: Die Gesamtkreditsumme umfasst neben dem Kreditbetrag auch die zu zahlenden Zinsen sowie mögliche Provisionen.

Gläubiger: Ein Gläubiger ist eine Person oder Institution, die Ansprüche gegenüber einem anderen hat.

Grundpfandrecht: Sollen Grundstücke zur Absicherung eines Kredits dienen, muss das vertraglich geregelt werden. Dazu werden dem Kreditgeber Grundpfandrechte wie die Hypothek oder die Grundschuld eingeräumt. Kommt der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nach, kann der Kreditgeber das verpfändete Grundstück verwerten, es z. B. zwangsversteigern lassen.

Grundschuld: Eine Grundschuld ist ein Grundpfandrecht, das nicht an den Kredit gebunden ist, für das sie ursprünglich eingetragen wurde. Nach der Rückzahlung kann die Grundschuld für einen weiteren Kredit verwendet werden. Es besteht dabei eine dingliche Haftung, das heißt es haftet nur das Grundstück, nicht der Kreditnehmer.

H

Hypothek: Bei der Hypothek tritt der Hypotheknehmer die Rechte an einer Immobilie ab, um im Gegenzug andere Leistungen (in der Regel Geld) in Form eines Darlehens zu erhalten. Die Hypothek gilt nur für eine ganz bestimmte Forderung und besteht nur so lange, wie die Forderung noch nicht voll getilgt ist.

K

Kreditauszahlung: In der Regel wird der Nettokredit, also die gewünschte Kreditsumme, auf ein Girokonto ausgezahlt. Ausnahmen sind Abruf- oder Rahmenkredite, die auf einem separaten Kreditkonto zur Verfügung gestellt werden.

Kreditvertrag: Der Kreditvertrag regelt die Kreditbedingungen wie z. B. Kredithöhe, Kosten, Zahlungsplan, gegebenenfalls Sicherheiten und Kündigungsfristen. Er muss schriftlich geschlossen werden.

Kreditwürdigkeit: Die vermutete Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft von Personen wird als Bonität oder Kreditwürdigkeit bezeichnet.

L

Laufzeit: Die Laufzeit ist der vertraglich vereinbarte Zeitraum, innerhalb dessen ein Kredit und die dafür aufzuwendenden Zinsen zurückgezahlt werden müssen.

M

Mahnung: Eine Mahnung ist eine schriftliche Zahlungsaufforderung. Damit wird ein Schuldner daran erinnert, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen zu einem vereinbarten Termin nicht nachgekommen ist.

N

Nettokreditbetrag: Der Nettokreditbetrag ist die Summe, die dem Kreditnehmer nach Abschluss des Kreditvertrags ausgezahlt wird.

Nominalzins: Der Nominalzins ist ein rechnerischer Wert, der die Höhe der jährlichen Zinsen für einen Kredit angibt. Er wird auch Sollzins genannt.

R

Rate: Raten sind Teilzahlungen eines Gesamtbetrags. Eine Rate setzt sich aus der Tilgung (rückzuzahlendes Geld) und den angefallenen Zinsen zusammen.

Ratenkredit: Ein Ratenkredit ist ein Kredit, der über eine festgelegte Laufzeit in festen Raten zurückgezahlt wird.

Restschuld: Die Restschuld ist der Teil eines Kreditbetrags, der nach Ablauf einer

bestimmten Laufzeit noch offen ist und vom Kreditnehmer noch getilgt werden muss.

Restschuldversicherung: Eine Restschuldversicherung zahlt den Kredit zurück, wenn ein Kreditnehmer (je nach Vertragsart) arbeitslos wird, erkrankt oder stirbt. Sie dient dem Kreditgeber als zusätzliche Kreditsicherheit.

S

Schufa: Die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) ist eine privatwirtschaftlich organisierte Auskunftei. Sie sammelt Daten über den Kreditnehmer, um damit seine Kreditwürdigkeit beurteilen zu können.

Schufa-Basisscore: Aus den gespeicherten Daten errechnet die Schufa, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Kunde in Zukunft seine Raten zurückzahlt. Dieser Vergleichswert (engl.: „Score“) wird alle 3 Monate aktualisiert.

Scoring: Scoring ist ein statistisches Verfahren, um beispielsweise die Kreditwürdigkeit eines Verbrauchers zu ermitteln. Es werden für unterschiedliche Merkmale Punkte vergeben, deren Gesamtheit die Kreditwürdigkeit anzeigt.

Sollzins (Nominalzins): Der Sollzinssatz ist der Zinssatz, den das Kreditinstitut für das Verleihen des Geldes erhebt. Bleibt der Zinssatz über die Kreditlaufzeit gleich, spricht man von einem gebundenen Sollzins. Weitere Kreditkosten werden im effektiven Jahreszins eingerechnet.

Sondertilgung: Sondertilgungen sind Rückzahlungen, die über die im Kreditver-

trag vereinbarten regelmäßigen Ratenzahlungen hinausgehen.

Stundung: Stundung bedeutet das Aufschieben einer fälligen Zahlung. Dadurch verlängert sich die Laufzeit eines Kredits und es fallen gegebenenfalls Stundungszinsen an.

T

Tilgung: Unter Tilgung versteht man die Rückzahlung eines Kredits (ohne Zinsen).

Tilgungsaussetzung: Bei einer Tilgungsaussetzung unterbricht man für eine bestimmte Zeit die Rückzahlungsraten des Kredits und zahlt nur die Zinsen. Dadurch verlängert sich die Laufzeit des Kredits und der Kredit wird teurer.

V

Vorfälligkeitsentschädigung: Entschädigungszahlungen, die ein Kunde an sein Kreditinstitut erbringen muss, wenn er vorzeitig Darlehensbeträge (z. B. Immobilienkredite mit Festzinsvereinbarung) zurückzahlen will, nennt man Vorfälligkeitsentschädigung.

Z

Zins: Der Preis für die Überlassung von Geld oder Kapital wird als Zins bezeichnet. Unterschieden wird zwischen Sollzins und Effektivzins.

Zinsbindungsfrist: Der Zeitraum, für den der im Kreditvertrag vereinbarte Zinssatz als Rechnungszins fest vereinbart wird, heißt Zinsbindungsfrist. Innerhalb dieser Zeit wirken sich aktuelle Marktzinsveränderungen nicht auf den vereinbarten Kreditzins aus.

Adressen & Links

Förderprogramme

Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums bietet Überblick über Förderprogramme und Finanzhilfen der EU, des Bundes und der Länder unter www.foerderdatenbank.de

Bausparen

Informationen zu Vertragsgestaltung und Fördermöglichkeiten unter www.lbs.de

Baufinanzierung

Informationen rund um die Baufinanzierung beim Verbraucherzentrale Bundesverband unter www.verbraucherzentrale.de → Geld und Versicherungen → Bau- und Immobilienfinanzierung

Wohnungsbauförderung

Informationen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau unter www.kfw.de → Privatpersonen

Privatkredite im Internet

Ergebnisse der Stiftung Warentest unter www.test.de, Suchwort: Online-Kredite

Schufa

Kostenlose Datenkopie nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unter www.schufa.de

Schuldnerberatungsstellen

Adressen und Beratung des Forums Schuldnerberatung bei der örtlichen Bezirks-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung und unter www.forum-schuldnerberatung.de

Online-Schuldnerberatung

Adressen zur Onlineberatung per E-Mail oder Chat der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. unter www.bag-sb.de → Ratsuchende

Studienkredite

Informationen zum Bildungskredit des Bundesverwaltungsamts unter www.bva.bund.de → Bürger → Bildungskredit

Informationen zum KfW-Studienkredit unter www.kfw.de → Privatpersonen → Studieren & Qualifizieren

Studienkredite im Vergleich unter www.studienkredit.de oder www.che.de → Themenfelder → Hochschul- und Studienfinanzierung

Verbraucherberatung

Beratungsstellen der Verbraucherzentralen unter www.verbraucherzentrale.de

Stiftung Warentest

Produkttests und Informationen in den Zeitschriften „Test“ und „Finanztest“ (im Zeitschriftenhandel und in Büchereien) oder unter www.test.de

Verbraucherinsolvenz

Verbraucherinsolvenzverfahren im Überblick unter www.forum-schuldnerberatung.de → Verbraucherinsolvenz

Musterbriefe rund um das Verbraucherinsolvenzverfahren, zum Schuldnerschutz und zur Korrespondenz mit Gläubigern unter www.forum-schuldnerberatung.de → Musterbriefe

Broschüre „Restschuldbefreiung – eine neue Chance für redliche Schuldner“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz als PDF zum Download unter www.bmjv.de → Publikationen → Suchwort „Restschuldbefreiung“

Geld und Haushalt – unsere Angebote

**Sie wollen Ihre Kompetenzen im Umgang mit Geld verbessern?
Der Beratungsdienst Geld und Haushalt hilft Ihnen dabei.
Nutzen Sie unsere kostenfreien Angebote.**

Ratgeber

Unser Ratgeberangebot umfasst derzeit drei Publikationsreihen.

Wenn Sie sich über grundsätzliche Fragen der Budgetplanung informieren wollen, nutzen Sie am besten eine Publikation aus unseren Ratgebern zu Lebensphasen:

- Budgetkompass für Jugendliche
- Budgetkompass für junge Haushalte
- Budgetkompass für die Familie
- Budgetkompass fürs Älterwerden

Wer praktische Werkzeuge zur Budgetplanung sucht, findet solche unter unseren Ratgebern zur Ausgabenkontrolle:

- Mein Haushaltskalender
- Mein Haushaltsbuch
- Das einfache Haushaltsbuch
- Ökologisch haushalten
- Mein Taschengeldplaner
- Fahrplan Taschengeld für Eltern und Kinder

Zur besseren Orientierung im Umgang mit Finanzdienstleistungen wählen Sie einen Titel aus unseren Ratgebern zu Finanzwissen:

- Rund ums Girokonto
- Finanzieren nach Plan
- Sparen für später
- Versichern mit Maß

Vorträge

Mit den Vortragsangeboten unterstützt Geld und Haushalt Vereine, Träger der Erwachsenenbildung und sonstige gemeinnützige Einrichtungen bei der Finanzbildung. Es werden verschiedene Vortragsthemen rund um Fragen der Budget- und Finanzplanung sowie zu Verbraucher- und Rechtsfragen angeboten, darunter auch spezielle Vorträge für Multiplikatoren und Schulen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website.

Onlineplaner

Budgetanalyse

Die Budgetanalyse analysiert Einnahmen und Ausgaben ähnlich wie bei einem Unternehmen und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten für die private Finanzplanung.

Referenzbudgets

Jeder private Haushalt kann mithilfe der Referenzbudgets seine Ausgaben mit denen anderer Haushalte vergleichen, die in einer ähnlichen Lebens-, Wohn- und Einkommenssituation sind.

Web-Budgetplaner

Der Web-Budgetplaner ist ein Haushaltsbuch für PC und Smartphone. Einnahmen und Ausgaben können einfach erfasst, strukturiert und nach individuellen Vorgaben vielfältig ausgewertet werden.

Finanzchecker

Mit der Smartphone-App für iOS und Android lassen sich Einnahmen und Ausgaben mobil erfassen und auswerten. Jugendliche und junge Erwachsene behalten so den Überblick über ihr Budget.

Bestellmöglichkeit:

-  030 20455-818
-  www.geld-und-haushalt.de
-  **Geld und Haushalt –
Beratungsdienst der
Sparkassen-Finanzgruppe
Postfach 11 07 40
10837 Berlin**



-  /GeldundHaushalt
-  /GeldundHaushalt
-  /GeldundHaushaltTV
-  /GeldundHaushalt

Notizen

Impressum

© 2021 Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Berlin

Alle Rechte vorbehalten

Herausgeber Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe

im Deutschen Sparkassen- und Giroverband,

Charlottenstr. 47, 10117 Berlin

Telefon: 030 20225-5190

E-Mail: guh@dsgv.de

Gestaltung wirDesign Berlin Braunschweig

Druck DCM Druck Center Meckenheim

Text und Redaktion Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe

Fotografie

iStock: Titel LuminaStock; S. 4 PeopleImages; S. 6 Eva-Katalin; S. 9 Milan_Jovic;

S. 10 Imgorthand; S. 15 zeljkosantrac; S. 17 FluxFactory; S. 21 Kerkez;

S. 22 monkeybusinessimages; S. 25 mixetto; S. 26 mihailomilovanovic; S. 28 Tevarak;

S. 30 VadimGuzhva; S. 32 Todor Tsvetkov; S. 34 jacoblund; S. 36/S. 37 voyata;

S. 38 kate_sept2004; S. 40 Nomad; S. 43 SolStock; S. 44 urbazon; S. 46 AleksandarNakic;

S. 48 MAEK123; S. 56/Einklapper kupicoo

Mit unseren Ratgebern stärken Sie Ihre Finanzkompetenz. Für die Nutzung der Inhalte sind Sie als Leser selbst verantwortlich. Die Inhalte stellen keine Beratung dar. Die Weitergabe der Ratgeber ist nur in Ihrem privaten Umfeld und nicht an Dritte gestattet. Die Ratgeber dürfen nicht gewerblich verwendet werden. Alle Ratgeber von Geld und Haushalt sind urheberrechtlich geschützt.



Printed in Germany

III-09/2021 ☎ 610 014 047

Inhaltlicher Stand: 15.09.2021



Unser Vermögen

Geldvermögen

Wert heute

- Guthaben auf Girokonto, Bargeld
- Fest- und Tagesgeldkonten
- Sparbuch und Sparverträge
- Rückkaufswerte von bestehenden Lebensversicherungen
- Guthaben auf Bausparverträgen
- Wertpapiere (Aktien, Anleihen, Fondsanteile etc.)
- Sonstiges Geldvermögen

Sachvermögen

Wert heute

- Geld, Schmuck
- Immobilien
- Sonstiges Sachvermögen

Summe Vermögen

Schulden

Wert heute

- Kontoüberziehung
- Ratenkredit
- Immobilienkredit
- Privatkredit von Freunden oder Familie
- Arbeitgeberkredit
- Steuerschulden
- Sonstige

Summe Schulden

Summe Vermögen - Summe Schulden =



Unser Einnahmen-Ausgaben-Check

Einnahmen

Wert heute

Zukünftiger Wert

Erwerbseinkommen

Staatliche Zahlungen

Kindergeld

Rente

Unterhalt

Arbeitslosengeld

Einnahmen aus Vermögen

Rückerstattung

Gesamteinnahmen

Ausgaben

Wert heute

Zukünftiger Wert

Wohnen

Hauswirtschaft

Ernährung

Körper- und
Gesundheitspflege

Persönliche Ausstattung

Mobilität

Kommunikation

Bildung und Freizeit

Betreuung und Pflege

Beiträge, Honorare,
Geldtransfers

Versicherungen

Vermögensbildung

Verbindlichkeiten/Kredite

Sonstiges

Gesamtausgaben

Einnahmen - Ausgaben =
Monatsbudget



610 014 047